

# Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Bernsdorf, Bernsdorf,  
Wilsenbrand, Ursprung, Mittelbach, Langenberg, Falken, Weinsdorf, Grumbach, Tirschem 2c.

== **Weitverbreitetes Insertions-Organ für amtliche und Privat-Anzeigen.** ==

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich nachmittags. — Zu beziehen durch die Expedition und deren Aus-täger, sowie alle Postanstalten.  
Für Abonnenten wird der Sonntags-Nummer eine illustrierte Sonntagsbeilage gratis beigegeben.

**Abonnement:**  
**Bei Abholung** **Frei ins Haus**  
monatlich . . . . . 35 Pfg. monatlich . . . . . 42 Pfg.  
die einzelne Nummer 5 „ vierteljährlich 1. M. 25 Pfg.  
Durch die Post bezogen 1.25 M. excl. Bestellgeld.

**Insertionsgebühren:** die sechsgepaltene Corpuzseite oder deren Raum für den Verbreitungsbezirk 10 Pfg., für auswärts 12 Pfg. Reklamen 25 Pfg. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt.  
**Annahme der Inserate** für die folgende Nummer bis **vorm. 10 Uhr.** Größere Anzeigen abends vorher erbeten.

Nr. 36.

Freitag, den 13. Februar 1903.

30. Jahrgang.

## Amthlicher Teil.

### Die Selecta mit Progymnasium in Hohenstein-Ernstthal

nimmt mit Ostern d. J. neue Schüler auf und erreicht durch Aufsteigen der obersten Klasse ihren vorläufigen organisatorischen Abschluß (4 aufsteigende Klassen für das 5.—8. Schuljahr).  
Die Anstalt widmet besondere Aufmerksamkeit der Vorbereitung auf höhere Schulen, namentlich stellt sie sich die Aufgabe, die ihr zugeführten Knaben für den Eintritt in die Quarta bez. Untertertia des Gymnasiums und Realgymnasiums oder in die entsprechenden Klassen der Realschule (in der Regel nach beendeter 6. bez. 7. Schuljahre) zu befähigen.  
Schülern, namentlich auch Schülerinnen, welche bis zur Beendigung ihrer Schulzeit in der Selecta bleiben, soll neben der Vorbereitung einer erweiterten allgemeinen Schulbildung die Kenntnis fremder Sprachen, (eingeführt ist das Lateinische, Französische, Englische; indes einem Schüler gleich

zeitig Teilnahme nur an 2 Sprachen gestattet,) soweit vermittelt werden, daß sie beim Eintritt in höhere Lehranstalten (Höhere Handelsschule, Lehrerseminar, Fachschule 2c.) oder auch für eigene selbständige Weiterbildung zum mindesten eine sichere Grundlage gewonnen haben, auf welcher sie weiter bauen.

Das jährliche Schulgeld beträgt, nach den Einkommensverhältnissen der Eltern progressiv abgestuft, 28—110 M.  
Anmeldungen können bei dem Unterzeichneten, der zu jeder weiteren Auskunft gern bereit ist, an allen Schultagen in der Zeit von 11—12 Uhr bewirkt werden und werden bis zum 15. Februar erbeten.  
Hohenstein-Ernstthal, am 27. Januar 1903.  
Schuldir. **Dietze.**

### Deutscher Reichstag.

256. Sitzung vom 11. Februar.

Präsident Graf Ballestrem teilt mit, daß infolge eines von dem vereinigten Staatsminister Dr. Delbrück vor seinem Tode ausgesprochenen Wunsches die Gemahlin desselben eine Reihe wertvoller Werke staats- und volkswirtschaftlicher und sonstiger wissenschaftlicher Art dem Reichstag für seine Bibliothek übereignet habe. Er habe die Schenkung angenommen und der Gattin des Verewigten seinen verbindlichsten Dank ausgesprochen.

Die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wird beim Titel „Staatssekretär“ fortgesetzt. Zu den bereits vorliegenden fünf Resolutionen tritt heute noch als sechste eine Resolution Stözel und Genossen, die Regierung zu ersuchen, in die Gewerbeordnung die Bestimmungen aufzunehmen, wonach für die derselben unterstellten Betriebe die regelmäßige Minimalarbeitszeit 10 Stunden betragen soll.

Abg. Hoch (Soz.) tritt für die Arbeitslosen-Versicherung auf Grund der Gewerkschaften ein und wendet sich gegen die „zünftlerische Art von Mittelstandsunterlegen“ seitens der Rechten. Der alte Mittelstand unterliege einfach dem Großkapital, und der neue Mittelstand, von dem der Staatssekretär gesprochen, sei ebenso abhängig von dem Großkapital wie das Arbeiterproletariat. Der Befähigungsnachweis könne dem Mittelstand nicht helfen, wie man an dem Apothekergewerbe sehe, das ein Monopol habe und darunter schwer leide. Für die Arbeiter bleibe das Wichtigste die Koalitionsfreiheit, an der es ganz besonders auch in den Fabriken des Freiherrn Heyl zu Herrnsheim fehle. Wenn Freiherr v. Heyl dies befreite, wie er dies schon durch einen Zwischenschritt tue, so sei dies objektive Unwahrheit, ja sogar Unwahrheit wider besseres Wissen. In den jetzigen Anträgen, namentlich auch in der Resolution des Zentrums, sehe er nur Wahlmanöver. Das bishigen Witwen- und Waisenerwerb im Zolltarif sei der reine Hohn. Das angekündigte Krankenversicherungsgesetz spreche einen Fortschritt. Hoffentlich komme es noch in dieser Session zu Stande. Redner verbreitet sich weiter über die Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Diese würden genötigt, aus den Gewerkschaften auszutreten, widrigenfalls sie aus Kriegervereinen, den sie angehören, ausgeschlossen würden. Wie könne die Behörde einem solchen Zwange ruhig zusehen? Redner erhält schließlich einen Ordnungsruf, weil er die Mehrheit beschuldigt, beim Zolltarif gegen Gesetz und Recht und Billigkeit nur ihren eigenen Profit im Auge gehabt zu haben.

Staatssekretär Graf Posadowsky teilt mit, daß die Gewerkschaften einen Entwurf wegen der Tiefadelinie ausgearbeitet habe, der jetzt dem Reichsversicherungsamt vorliege. Der Anregung Jägers wegen Ueberficht über die Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßregeln auf dem Gebiete des Wohnungswesens wird im nächsten Jahre Folge gegeben werden. Zu empfehlen seien Versuche mit dem Erbaurecht seitens der Gemeinden, die gut tun würden, sich im Interesse der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses Grund und Boden zu sichern, soweit sie können. Bei der Krankenklassen-novelle handle es sich nur um sehr schwierige

Fragen, so daß es schon ein sehr großer Erfolg sei, wenn sie jetzt dem Reichstage zugehen könne. Was die Baukontrollen anlangt, so wolle das Reichsversicherungsamt auf eine Vernehmung der berufsgenossenschaftlichen Baukontrollen hin; aber es hat kein Zwangsrecht. Auch eine scharfe polizeiliche Baukontrolle erlaube er bei den Einzelstaaten.

Abg. Dr. Baasche (nat.-lib.) erklärt, seine Freunde wünschten einen besseren Fortschritt auf dem Wege der Sozialpolitik. Die Sozialdemokraten wirken dem entgegen, indem sie alle von dieser Seite vertretene Forderungen zu übertrumpfen suchen; so jetzt durch den Antrag auf einen allgemeinen sehrtresp. achtstündigen Maximalarbeitsstag für erwachsene Arbeiter. Er hält den Maximalarbeitsstag nicht einmal für Frauen für berechtigt, weil in gar so vielen Industrien Männer und Frauen tätig seien, und wenn die Frauen ihre Arbeit einstellen, auch die männlichen Arbeiter, die gern weiterarbeiten möchten, hieran behindert seien. Er sei daher auch gegen den betreffenden Teil des Antrages des Freiherrn v. Heyl. Redner weist die Behauptung der Sozialdemokraten zurück, daß alle vom Zentrum und anderen Parteien gestellten Anträge nichts als papierne Resolutionen seien. Ein starkes Stück sei es, den Beschluß des Hauses wegen der Keilsteinversorgung als einen Hohn zu bezeichnen. Was hätten denn die Sozialdemokraten derselben besseres entgegenzustellen? (Beifall.) Redner nimmt dann noch besonders unter Lachen und Widerspruch der Sozialdemokraten die Kruppischen Wohlfahrts-Einrichtungen gegen Wurm in Schutz. Die Pensions-kasse für das Kruppische Grusonwerk zahle größere Pensionen, als die Staatskasse an staatliche Arbeiter. Auch für vorzeitig ausgeschiedene Arbeiter beständen Wohlfahrts-Einrichtungen. In zehn Jahren hätte die Firma 5 Millionen gesetzlicher Klassenbeiträge gezahlt und 22 Millionen freiwillige. (Hört! Hört!) Die Lohnabelle bei Krupp weise einen steigenden Zuschußlohn seit 10 Jahren auf von 3 M. bis 4,80 M. Er stelle die Tabelle dem Hause zur Verfügung. (Abg. Gamp nimmt dem Redner die Tabelle aus der Hand, begibt sich damit zu den sozialdemokratischen Abgeordneten und legt die Tabelle dem Abg. Singer auf den Tisch. Stürmische Heiterkeit.) Aber die Sozialdemokraten wollten nur Unzufriedenheit und Kampf, keinen Frieden. (Rufe links: Hu!) Wir nehmen den Kampf auf, und ich hoffe, daß ihn die bürgerlichen Parteien gemeinsam gegen die Sozialdemokraten durchführen werden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Müller-Meinungen (frei. Volksp.): Wenn die Rechte nicht so reaktionär wäre und dadurch den Sozialdemokraten die Sache so leicht machte, wäre es sehr leicht, den Kampf gegen die Sozialdemokraten zu organisieren. Redner erklärt das Verbot der Mitgabe von Arbeit ins Haus im Heußchen Antrage für unannehmbar; an dem sozialdemokratischen Antrage sei die Reichszentral-aufsichtsbehörde annehmbar, aber die Aufsichtsbeamten selbst müßten einzelstaatlich bleiben. Auch den allgemeinen Maximalarbeitsstag lehnten seine Freunde ab. Mit den Resolutionen wegen der Berufsvereine seien sie selbstverständlich einverstanden. Weiter erklärt sich Redner gegen den Befähigungsnachweis für das Baugewerbe, bemängelt die Bundesratsverordnung über Ruhezeiten für das Gastwirts-gewerbe wegen zu vieler Ausnahmen, die Judikatur in bezug auf die Streitpostenfrage, in bezug auf

die Ansprüche, welche Arbeiter an Wohnungen hinsichtlich der Sauberkeit zu stellen berechtigt seien, in bezug auf den Charakter der Fachvereine als angelegliche politische Vereine usw. Einer einheitlichen Regelung im Reiche bedürfte die Zulassung der Frauen zu den Universitäten. Endlich kritisiert Redner noch den Zwang, der in neuerer Zeit auf die Arbeiter ausgeübt worden sei, damit sie an Abwesenheitsgebühren teilnahmen.

Abg. v. Waldow-Reisenstein (kons.) tritt dem Vorwurf entgegen, daß die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft nicht genug tue, um Uebertretungen der Unfallverhütungs-Vorschriften zu verhindern.

Abg. Schrader (frj. Vgg.) bemerkt zu dem Antrag auf Einführung einer Maximalarbeitszeit, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse einem solchen Experiment nicht günstig seien. Die Frauenfrage anlangend, so glaube er, daß die Frau im ganzen schon den Sieg errungen habe. Wünschenswert sei, daß Staat und Kommune Wohnungsbau-genossenschaften möglichst unterstützen. Aber auch beim Rednerliste glaube ich doch, daß, wie das Haus jetzt aussieht, es sich höchstens 30 Abgeordnete im Saale, es doch im Interesse des Hauses liegt, daß wir uns jetzt vertagen. Widerspruch erfolgt nicht.

Schluß der Sitzung nach 6 $\frac{1}{2}$  Uhr. Weiterberatung morgen 1 Uhr.

### Die Ehetrennung des sächsischen Kronprinzenpaares.

Wie wir in einem Extrablatt bereits gestern Abend bekannt gaben, lautete das nachmittags 1/2 Uhr verkündete Urteil des von Sr. Majestät König Georg eingeleiteten besonderen Gerichtshofes in Angelegenheit der Ehetrennung der früheren Kronprinzeßin:

**Im Namen des Königs!**  
Die am 21. November 1891 geschlossene Ehe der Parteien wird wegen Ehebruchs der Frau Beklagten mit dem Sprachlehrer André Giron vom Bande geschieden. Die Frau Beklagte trägt die Schuld an der Scheidung. Die Kosten des Rechtsstreits werden der Frau Beklagten auferlegt.

Dieses Erkenntnis des Ehegerichtshofes spricht die völlige Scheidung der Kronprinzeßin von dem sächsischen Kronprinzen aus, und da der König auf sein Beschäftigungsrecht verzichtet hat, so erhält das Urteil sofort Rechtskraft. Was hinter den verschlossenen Türen verhandelt worden ist, erfährt die Öffentlichkeit zunächst natürlich nicht, aber, da nach den amtlichen Bekanntmachungen die Klage des Kronprinzen nur auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft gelaunt hat, so ist der Antrag auf Scheidung der Ehe vermutlich von Seiten des beklagten Teiles, also von der Prinzessin, gestellt worden.

Die frühere Kronprinzeßin ist nunmehr endgiltig vom sächsischen Königshaus gelöst, kein Recht steht ihr zu, mehr als die Verankgung ihres Heirats-gutes, falls ein solches vorhanden ist, zu verlangen, kein Recht an ihre Kinder, oder auch nur an ein

Wiedersehen mit ihnen. Ueber die Kosten des Gerichtsverfahrens, auch der gesamten Verteidigung, die nach dem Rechtspruch der Prinzessin zur Last fallen, wird vielleicht eine Einigung in der Stille erzielt werden, übermäßig hoch können sie, wie wir hören, nicht sein.

So ist denn durch den Gerichtspruch die unglückliche Frau in die frostige Einsamkeit einer Freiheit gestürzt, die sie in unbegreiflicher Verbblendung allzu voreilig gesucht hat. Man mag tief, schmerzliche Teilnahme mit ihr fühlen, die Schuld an ihrem Schritt, der nun diese furchtbaren Folgen nach sich gezogen hat, nicht nur bei ihr allein suchen, man mag überzeugt sein, daß, wie alles, auch hier etwaige Mängel und Mängelschaften, deren Opfer Prinzessin Luise geworden ist, zu ihrer Zeit an die Sonne kommen werden: An dem Richtspruch läßt sich nicht rütteln, volle Objectivität ist dem Gericht gewahrt gewesen und dem Recht ist sein Recht geworden.

Sehr sonderbar klingt die Nachricht, Giron habe sich an dem nämlichen Tage, an dem die Verhandlung in Dresden stattfand, nach Genua begeben. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Verhältnis der Prinzessin zu Giron in Zukunft gestalten wird; augenblicklich sind sich auch die Näherstehenden darüber noch im Zweifel. — In einem Briefe an eine befreundete bayrische Prinzessin soll die vormalige Kronprinzeßin versichert haben, daß zu erwartende Kind habe den Kronprinzen zum Vater. Bisher wurde stets Giron als Vater genannt.

Zu der Reise des Herrn Giron über Basel nach Lausanne sind folgende weiteren Meldungen aus Brüssel von Interesse: Giron soll sich zu mehreren Bekannten geäußert haben, daß seine Reise nach Brüssel noch nicht den Abschluß seiner Angelegenheit bedeute, und daß noch viel in dieser Sache werde zu sprechen sein. Man solle ja nicht glauben, er sei ein Beratschleider. Es werde noch die Zeit kommen, und zwar früher, als man glaube, wo er mehr als dies sagen werde.

**Genua, 12. Febr.** Der Urteilspruch wurde der Prinzessin Luise, da Lachenal einer Großratsitzung bewohnte, durch Leopold Wöllfling übermittelt, den Giron begleitete. Die Prinzessin hat Giron telegraphisch zu sich berufen aus Erregung darüber, daß das Verlangen der Direktion der Anstalt um Ueberföndung der für den Aufenthalt der Prinzessin in La Metairie nötigen Papiere von Wien abgewiesen wurde. — Die Prinzessin wird doch ihre Niederkunft in La Metairie abwarten und hat die Nachricht vom Dresdener Urteilspruch gestern gefast entgegengenommen.

**Dresden, 12. Febr.** Zu dem Antrag der Anwälte, die Prinzessin Luise auf ihren Geisteszustand zu untersuchen, ist noch zu melden, daß in letzter Stunde zwei Aerzte als Sachverständige beim Prozeß hinzugezogen wurden, und zwar Geh. Medizinalrat Dr. Fiedler und der dirigierende Arzt der Egl. Entbindungsanstalt zu Dresden, Geh. Medizinalrat Dr. Leopold. Mit Sicherheit darf behauptet werden, daß niemand vom sächsischen Hof und seiner Umgebung, bevor die traurigen Vorgänge der letzten Zeit bekannt wurden, an eine geistige Unzurechnungsfähigkeit der Kronprinzeßin gedacht hat. Für das Gericht konnte zur Beurteilung der Beklagten nur die Zeit vor ihrer Flucht in Betracht kommen, und hieraus ergab sich die Ablehnung des Antrages. — Das Urteil ist lediglich im Tenor veröffentlicht worden, die Begründung wird nur ihrem wesentlichen